

Bezirkshauptmannschaft Imst

### **Bekanntmachung der Bezirkshauptfrau**

nach § 13 Abs. 2 und 5 AVG, § 86b BAO

sowie in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung

Gültig ab 26. Jänner 2024

GZ: IM-GEINT-2/33-2024

Informationen zum Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/datenschutz](http://www.tirol.gv.at/datenschutz)

## **A. Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr**

Für das rechtswirksame Einbringen von Anbringen (§§ 13 Abs. 1 AVG und 86b BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingerichteten Behörden stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:bh.imst@tirol.gv.at">bh.imst@tirol.gv.at</a> für Anträge auf Vergütung des Verdienstentganges auch <a href="mailto:verdienstentgang-bh.imst@tirol.gv.at">verdienstentgang-bh.imst@tirol.gv.at</a>
<b>Online-Formulare</b>	<a href="http://www.tirol.gv.at/formulare">www.tirol.gv.at/formulare</a>
<b>Digital Service Tirol</b>	<a href="http://service.tirol.gv.at">service.tirol.gv.at</a>
<b>Elektronischer Zustelldienst</b>	9110023919133 (Ordnungsnummer)
<b>Telefax</b>	+43 5412 6996 745385

Eine Beschränkung des Einbringens von Anbringen im elektronischen Verkehr auf Zeiten der Amtsstunden oder Parteienverkehrszeiten (Punkt D.) besteht nicht.

Anbringen, die an die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gesendet werden, gelten **nicht als rechtswirksam eingebracht**.

### **1. E-Mail**

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die maximale Größe von 25 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

**Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.**

### **2. Online-Formulare**

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort

aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

### 3. Digital Service Tirol

Für das Digital Service Tirol gelten die Punkte 1.a) bis d) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach der jeweiligen Anwendung im Digital Service Tirol und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Digital Service Tirol generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

### 4. Elektronischer Zustelldienst

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.a) bis d) sinngemäß.

### 5. Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen folgende Dateiformate, sofern technisch möglich, verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text	.txt, .csv, xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw*, .dxf
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem
Komprimiert	.zip, .7z

## B. Privatwirtschaftsverwaltung

Punkt A. gilt in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an

- a) die persönlichen E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie
- b) E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von jener unter Punkt A angegebenen Adresse abweichen,

mit Risiken verbunden sein können und daher unterbleiben sollten.

## C. Hinweis zur postalischen Übermittlung und persönlichen Abgabe von Schriftstücken

Schriftstücke sind an die Postadresse:

**Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1, 6460 Imst, ÖSTERREICH,**

zu richten.

Dies gilt für die persönliche Abgabe von Schriftstücken sinngemäß.

## **D. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten, Amtstafel**

### **1. Amtsstunden**

- a) Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- b) Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

### **2. Parteienverkehrszeiten**

#### **ALLGEMEIN:**

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Terminvereinbarung erforderlich:**

**telefonisch unter +43 5412 6996 oder per E-Mail ([bh.imst@tirol.gv.at](mailto:bh.imst@tirol.gv.at))**

#### **BÜRGERSERVICE (Reisedokumente, Führerschein):**

Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Keine Terminvereinbarung erforderlich**

jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember und der Faschingsdienstag-Nachmittag.

### **3. Amtstafel**

Die Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst befindet sich im Amtsgebäude Stadtplatz 1, Erdgeschoß (Eingangsbereich).

Diese Bekanntmachung tritt mit 26. Jänner 2024 in Kraft und ersetzt die seit 22. Februar 2022 geltende Bekanntmachung.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.<sup>a</sup> Eva Loidhold